

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1880**

129 (10.6.1880)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 129.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).  
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,  
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Donnerstag, 10. Juni.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 12 Bg., Reclamen 25 Bg., bei  
früherer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

## Fünfte Sitzung der Kirchengesetz- Commission.

Cz. Berlin, 7. Juni.

Die Verathung über Artikel 9 wird fortgesetzt. Am Eingange der Sitzung gibt der Cultusminister die Erklärung ab, daß seine Aeußerungen in der Commission, ausgenommen diejenigen betr. Art. 4, nicht absolut zu fassen seien; da die Stellung der Commission und noch weniger die des Plenums sich absehen läßt, müsse er vor der zweiten Lesung sich bescheiden, die Commissionsbeschlüsse vorläufig ad referendum zu nehmen. Artikel 9 bezwecke die Ermöglichung der Seelsorge. Der Minister erinnert an sein Rescript an die Oberpräsidenten, das nach seiner Ansicht stillschweigend vom Abgeordnetenhaufe gebilligt sei. Jetzt solle die im Verwaltungswege getroffene Maßregel gesetzlich werden. Der Antrag des Abg. Dr. Windthorst sei aber abzulehnen; es bleiben dann die wesentlichen Functionen des Pfarramts straflos und das macht die Maßregel illusorisch. Der dem Antrage Windthorst zu Grunde liegende Gedanke, gewisse Handlungen materiell straflos zu halten, sei an sich nicht zu verwerfen, aber wie er in dem Antrage vorliege, sei er nicht annehmbar. Es handle sich hier besonders um die Strafbarkeit der Absolutionsweigerung u. c.; die Regierung halte eine solche nicht für strafbar und wolle Remedur gegenüber viel beklagten Zuständen schaffen. Der Antrag des Abg. Dr. Brüel, welcher lautet:

Nach Artikel 9 einzuschließen:

Artikel 9a. Auf eine Verfassung der Absolution im Reichstuhle findet die Strafbestimmung im § 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 keine Anwendung.

Auch wird die Verkündigung einer Verfügun gesetzlich zulässiger Stra- und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude gestattet, unbeschadet jedoch der Vorschrift im § 4, Alinea 3 des gedachten Gesetzes.

entspreche zwar den Ansichten der Regierung, aber er müsse ihn auch ablehnen, weil die Regierung jetzt nicht eine organische Gesetzgebung schaffen, sondern nur Nothstände beseitigen wolle. Abg. Freiherr v. Hammerstein beantragt, in dem Antrage Windthorst nach dem Worte „Messe“ die Worte einzuschließen: „seitens gesetzmäßig angestellter Geistlichen“.

Abg. Dr. Reichensperger erkennt das Wohlwollen des Ministers an, aber bedauert, daß die Vorlage nicht weiter gegangen ist. Der Antrag Windthorst umfasse Wesentliches, aber noch lange nicht Alles von den geistlichen Functionen. Die Vorlage sei ein Damoklesschwert, das jeden Augenblick herabfallen kann, und gebe den Geistlichen einer unsichern Zukunft preis, wenn er Anstalt leiste. Der Einwand des Ministers, daß es sich jetzt nicht um eine organisatorische Maßregel handle, sei nicht stichhaltig; man erkenne die Ungebühr an, warum wolle man sie nicht abstellen. Der Abg. Dr. v. Cuny bestreitet, daß die nationalliberale Partei den materiellen Inhalt des Rescripts des Cultusministers gebilligt habe, er habe nur anerkannt, daß der Minister formell gesetzmäßig verfahren sei. Der Abg. Dr. Brüel constatirt zunächst gegen den Minister, daß die österreichischen Maßregeln keine Verwaltungsstrafe gegen irgend welche geistliche Handlungen festsetzten. Der Antrag Windthorst bleibe weit hinter den österreichischen Gesetzen zurück, er wolle nur schreiende Mißstände beseitigen. Art. 9 gebe Alles der Discretion preis, er unterliege den schwersten politischen und kirchlichen Bedenken; er mache Klerus und Volk auch politisch rechtslos. Sein Antrag sei materiell vom Minister gebilligt, der formelle Einwand sei unstichhaltig; Art. 2 und 3 seien auch organische Aenderungen. Das Amendement Hammerstein sei eine unbillige Beschränkung des Antrags Windthorst, aber immerhin besser wie die Vorlage. Der Minister erklärt, daß der Art. 9 der Umgehung der Anzeigepflicht nicht Vorstoß leisten könne; werde sie versucht, so werde der Oberpräsident sofort einschreiten. Der Abg. Dr. Gneist spricht sich gegen den Antrag Windthorst aus und ergeht sich in längerer Rede in den alten abgedroschenen „Cultur“-kampsphrasen. Frhr. v. Zedlitz erklärt sich gegen die Anträge Windthorst und Brüel und stellt selbst einen Antrag dahingehend:

An Stelle der Worte: Gesetze von . . . . . und 22. April 1875 zu setzen: „Bezüglich der Strafbestim-

mungen der erstgedachten drei Gesetze jedoch nur insoweit, als es sich um Verleihung eines Amtes und der Verleihung der Anzeigepflicht oder um die Ausübung eines unter Verleihung dieser gesetzlichen Verpflichtung übertragenen oder übernommenen Amtes handelt.“

Abg. Windthorst: Was die Anzeigepflicht bedeute in Preußen, habe man bei den Communalwahlen gesehen. Sein Antrag habe den Hrn Gneist's hervorgerufen, der den Extract aller seiner Culturkampsreden vorgebracht habe. Der Antrag zeige, wo der Sitz der Krankheit sich befinde. Der Kaiser von China sei milder als Gneist. Gneist habe klargestellt, daß bei Erlaß der Maßregeln der Eingriff in die innersten geistlichen Angelegenheiten beabsichtigt gewesen sei; ferner, daß es sich wirklich um Gewissenssachen handle. Der Staat habe andere Mittel als das Gefängniß, um seine Interessen zu wahren. Sein Antrag sei nicht eine Umkehr der Maßregeln. Auch bei Annahme desselben bleibe von den Maßregeln Zerstörung der Hierarchie, Zerstörung der kirchlichen Unterrichts-Anstalten, Zerstörung des kirchlichen Einflusses auf die Schule, es bleibe auch die Beherrschung des Pfarramtes durch den Staat. Abg. Franz: Die Anzeigepflicht bestehe nur für Pfarrer, nicht für Pfarverweiser; zudem seien die Kriterien der Anzeigepflicht so unbestimmt und unklar, daß sie auf eine allgemeine Exclusion herauskommen. Die Ernennung in Frankreich sei nur eine Präsentation des Staates. Durch Ablehnung der Vorlage beschließe man, daß den Sterbenden an vielen Orten die Sacramente nicht gespendet werden könnten; man wolle die Gesetze der Königin Elisabeth in Preußen weiter aufrecht erhalten; es fehle nur noch der Preis auf den Kopf eines Geistlichen. An Denuncianten werde es bei der demokratischen Wirkung des Culturkampfes nicht fehlen.

Abg. v. Hammerstein erläutert seinen Unterantrag. Es sei etwas Unmögliches, etwas Unsittliches, was man von dem Geistlichen verlange, daß er den Sterbenden, die das Sacrament verlangen, dasselbe deshalb verweigere, weil er dafür mit Strafe belegt werde. Die politische Bedeutung des Antrages Windthorst sei klar; er beschränke sich jedoch nicht auf das Allernothwendigste. Nach der Annahme des § 1 würde es möglich sein, bald die Stellen mitzubesehen. Abg. Klotz spricht gegen den Artikel 9, dessen Annahme die Erfüllung der Anzeigepflicht vorangehen müsse. Abg. v. Bennigsen. Es sei ihm klar aus den Erklärungen der Abgg. Windthorst und Franz, daß wir am Anfange des Culturkampfes stehen. Der Antrag Windthorst hebe das Gesetz grundsätzlich auf; für den Antrag der Freiconservativen könne er eventuell stimmen; das Amendement Hammerstein sei unter Umständen nicht bedenklich; er sei aber aus politischen Erwägungen gegen den ganzen Artikel. Abg. v. Schorlemer. Sie haben hier Gelegenheit zu zeigen, ob Sie ein Herz haben für die Leiden der Katholiken. Die politische Ungleichheit der Katholiken soll also nach Ihrem Willen bestehen bleiben. Abg. Gneist scheint nach seinen Ausführungen zu verlangen, daß man jetzt mit verdoppeltem Eifer Tausen und Messelosen verfolge. Gneist's Theorie, die Bennigsen bekräftigt, besteht darin, daß man das Volk so lange schlage, bis die Geistlichen etwas thun, was ihnen das Gewissen nicht erlaubt. Es sei gut, daß dies ausgesprochen werde; daß für die Verweigerung der Absolution Gerichte verurtheilt haben, sei bekannt. Gneist sei immer für einen rücksichtslosen Culturkampf gewesen und so auch jetzt. Der Standpunkt des Abg. v. Zedlitz dagegen sei unklar. Die Ausführung des Abg. Klotz über die Anzeigepflicht sei ganz unrichtig, es bestehe in Oldenburg das gerade Gegentheil von dem, was er behauptet habe. Bennigsen's Ansicht, daß der Staat in der Selbstvertheidigung sich befinde, sei naiv. Nach den Ausführungen Bennigsen's sei die Situation sehr klar; man sehe, daß man die Fortführung des Kampfes à outrance von Seiten der Liberalen wünsche. Der Antrag Windthorst sage: hier soll sich zeigen, ob Sie die Leiden der katholischen Bevölkerung lindern wollen oder nicht. Abg. Weber schließt sich den Ausführungen von Gneist, Klotz und Bennigsen an.

Abg. Windthorst: Wer das größte Mitleid habe mit den Leiden der Bevölkerung, sei klar. Daß keine Religionspartei von der andern majorisirt werden dürfe, das sei ein der richtige Grundsatz gewesen. Die Anzeigepflicht bestehe in Staaten, wo man auf

paritätische Behandlung mehr als in Preußen rechnen dürfe. Man könne sich die Frage vorlegen, ob nicht das Staatsoberhaupt in Hinsicht auf kirchliche Angelegenheit lieber als absolut zu erklären sei, als von protestantischen Majoritäten die katholischen Minoritäten niederdrücken zu lassen. Die Sache der Anzeigepflicht laufe auf ein Genehmigungsrecht hinaus. Die Concession des Papstes habe von selbst wegfallen müssen, nachdem man zu keinem Resultate bei den Verhandlungen gekommen sei. Redner wünschte Auskunft über das Datum des Schreibens, worin näher präcificirt wurde, was man unter dieser Concession verstehe. Wenn wir das Gesetz auch auf Fristbestimmung annehmen, so stehen wir einer protestantischen Majorität schutzlos gegenüber. Daß man die Anzeigepflicht generell nicht machen solle, habe ich nicht gesagt. Was sie aber bedeutet, zeigt das Verfahren bei der Schul-Inspection. Dort hat sich gezeigt, nach welchen Grundsätzen verfahren wird, und welchen Einfluß die Nancunen des Subaltern-Personals haben können und wirklich gehabt haben. v. Bennigsen sage, alles sei in Ordnung, wenn nur die Anzeige geschehe; aber die Erziehungsfrage des Klerus, die Vernichtung der Disciplinargewalt, die Ausschließung des Papstes von der Jurisdiction würde fortbestehen. Redner vertheidigt das Papstthum gegen die Angriffe Bennigsen's. Cultusminister v. Puttkamer erklärt, das Datum des vom Abg. Windthorst berührten Schreibens der Curie sei vom 23. März. Der Staatsministeralbeschluss vom 17. März sei damals in Rom noch nicht bekannt gewesen. Abg. Graf Winkingerode empfiehlt seinen Antrag, der ein Entgegenkommen enthalte. Abg. Bergenroth meint, man müsse sich in Acht nehmen, da man es mit so schlauen Menschen zu thun habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Winkingerode mit 19 gegen 2 Stimmen abgelehnt; ebenso der Antrag Windthorst mit 15 gegen 6 Stimmen, und der Antrag Zedlitz mit 13 gegen 8 Stimmen. Desgleichen wird die Regierungsvorlage mit 16 gegen 5 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Brüel mit mit 15 gegen 6. Nächste Sitzung morgen.

## Tagesbericht.

\* Karlsruhe, 9. Juni.

Deutsches Reich. Der Kaiser begibt sich voraussichtlich am 18. Juni nach Ems. Die für gewöhnlich sehr gut bedienten „Dresdener Nachrichten“ wollen die „sehr bestimmte“ Versicherung erhalten haben, der Mißmuth des Kaisers über die Bestimmungen der Fall'schen Maßregeln, welche zur Verwahrung so vieler Bischofsitze geführt haben, sei so groß, daß schon seit Monaten in seiner Umgebung Niemand den Namen Fall aussprechen dürfe. — Der „Reichsanzeiger“ sagt: Verschiedene Zeitungen haben neuerdings Mittheilungen mit der Einleitung versehen: „Offiziös wird uns geschrieben“ oder „Man schreibt uns officiös“. Die Redaction des „Reichsanzeigers“ ist mit Rücksicht auf den weiten Spielraum, den solche Andeutungen für Vermuthungen bezüglich der Urheberschaft solcher Artikel verstaten, zu der Erklärung ermächtigt, daß aus der erwähnten Bezeichnung niemals der Schluss auf eine Beteiligun oder Verantwortlichkeit seitens der Reichsbehörden gezogen werden kann. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt das bis zum 30. September 1884 verlängerte Socialistengesetz.

Preußen. Die Kirchengesetzcommission hat gestern in ihrer sechsten Sitzung die erste Lesung der „Schulmei“-vorlage beendet. Sie nahm Art. 10 (Orden) unter Ablehnung aller Anträge mit 15 gegen 6 Stimmen an (dafür auch Bennigsen) und ebenso Art. 11 nach dem Antrag Brüel, wonach als Vorsitzende des Kirchenvorstandes geistliche Mitglieder desselben durch königliche Verordnung berufen werden können. Auf Antrag Schmidt's wird ein neuer Artikel mit 15 gegen 6 Stimmen (dagegen Centrum) angenommen, wonach das Gesetz mit Ausnahme des Art. 3 am 1. Januar 1882 erlischt. Die zweite Lesung findet morgen statt.

Die „Köln. Ztg.“ ist in der Lage, die neuesten Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Kirchengesetzvorlage zu veröffentlichen. Diesen Auslassungen, die der Reichskanzler einem „hochgestellten Diplomaten“ gegenüber gethan haben soll, entnehmen wir Folgendes:

Durch die Entscheidung in der Samoa-Frage fühle er seine dafür eingesezte Autorität compromittirt, noch mehr aber durch die Abstimmungen in der Hamburgischen Frage. Angesichts dieser Niederlagen, die er erlitten zu haben glaube, würde er schon jetzt sein Amt nieder gelegt haben, wenn der persönliche Wille des Kaisers ihn davon nicht abhielte. Er werde sich von den Geschäften so weit zurückhalten, wie ihm dies durch das Stellvertretungsgesetz gestattet sei. Er werde sich in Zukunft auf die Arbeiten beschränken, welche die auswärtigen Beziehungen des Reichs mit sich brächten. Seine Stellung dem parlamentarischen Leben gegenüber könne von jedem anderen mit demselben Erfolg ausgefüllt werden wie neuerdings von ihm selbst; denn weniger Einfluß auf die Ergebnisse der parlamentarischen Verhandlungen als ihm selbst zu Gebote stände, würden andere auch nicht haben und er sehe keine Nothwendigkeit, daß gerade er, der sich ein Recht auf Ruhe verdient zu haben glaube, seinen Jahren und seiner Gesundheit Zwang anthun solle, um in fruchtlosen parlamentarischen Kämpfen seine letzten Kräfte zu erschöpfen. Unser parlamentarisches Leben entbehre der Führung, oder vielmehr diese Führung liege in den Händen der Massen, anstatt durch einen Generalstab der Intelligenz jeder Fraction geleitet zu werden. Man frage sich bei keiner Vorlage, was zweckmäßig und dem Lande und seiner Zukunft nützlich, sondern nur was bei der Menge der Wähler vielleicht populär sei. Bei den Abschätzungen dieser Popularität möge viel irrtümliches wirksam sein, worüber die nächsten Wahlen ja Aufklärung geben würden. Augenblicklich aber sei sein Eindruck, daß in manchen Regionen, welche nach selbstständigem Ermessen entscheiden sollen, ein byzantinischer Servilismus gegen den muthmaßlichen, richtig oder falsch berechneten Willen der Massen der Wähler die Lage beherrsche. Gegen Befürchtungen und Fiktionen würde er vergebens ankämpfen, wenn er sich überhaupt diese Aufgabe stellen wollte. Die Dictate der Massen ohne Rücksicht auf politische Einsicht in Empfang zu nehmen, dazu genüge jeder jüngere und kräftigere Minister, wie immer er sonst beschaffen sein möge.

Diese Auslassungen sind wahrlich nicht geeignet, unsere Zweifel an dem ernstlichen Willen Bismarck's, mit der lat. Kirche Frieden zu schließen, zu beseitigen. — Der päpstliche Nuntius in Paris hat, laut der „Germ.“, an den Abg. Dr. v. Stablewski ein Schreiben gerichtet, worin er ihm für die Abwehr des vollständig unbegründeten Angriffes des Hr. Dr. Falk gegen ihn in der Rede vom 28. Mai seinen Dank ausspricht mit dem Bemerkten, daß dergleichen unwahre Nachrichten, wie die über ihn ausgestreute, offenbar keinen andern Zweck hätten, als dem von allen ehrlichen Menschen ersehnten Frieden zwischen Staat und Kirche Hindernisse in den Weg zu legen.

**Bayern.** Der bayerische Gesandte in Berlin, v. Rudhart, ist in München eingetroffen, sofort nach Schloß Berg beschieden und vom König in Audienz empfangen worden. Rudhart begibt sich mit seiner Gemahlin nächster Tage nach Italien.

**Elfaß-Lothringen.** Die „Union Elfaß-Lothringens“ meldet, daß sie vom 15. d. M. an in vergrößertem Formate erscheinen werde.

**England.** Hartington verlas im Unterhaus ein Memorandum, in dem gesagt ist, daß der Friedensvertrag mit Sumbamul zu existiren aufgehört habe und Nipon die Grenzangelegenheit nach bestem Ermessen zu entscheiden habe. — Die Regierung erhielt ein Telegramm, welches auf Grund von Nachrichten, die von der indischen Grenze eingetroffen sind, den Beginn der Feindseligkeiten zwischen China und Rußland ankündigt. — Challemeil-Lacour ist zum französischen Botschafter in London ernannt. — Die Regierung kündigt im Unterhause an, sie werde die Abschaffung der Prügelstrafe bei Armee und Marine in nächster Session beantragen.

**Rußland.** In der nächsten Zeit sollen vor dem Petersburger Militärbezirksgericht unmittelbar nacheinander zwei politische Prozesse zur Verhandlung gelangen. Die Prozesse beziehen sich auf die beiden geheimen Typographen, von denen die eine bekanntlich auf Wassilij-Ditroff, die andere im Spapernyj-Petruslof entdeckt wurde. Der Prozeß über die Explosion am 17. Februar soll nach russischen Blättern erst am Ende dieses Jahres zur Verhandlung gelangen. In demselben werden u. A. als Angeklagte auch die Figner und Kwjatkowskij figuriren, die in dem Prozeß Weymar-Michailoff als Zeugen vernommen wurden. — Die fast unerschwinglichen Contributionen, welche seit dem Aufstande im Jahre 1863 von den polnischen Gutsbesitzern eingetrieben wurden, sollen nach einer Meldung des „Golos“ in Folge der Vorstellungen Albedinski's endlich aufhören. — In Rjew wurde, wie der „Rjewlanin“ meldet, in der vergangenen Woche ein Jude mit einem großen Pakete verbotener Schriften verhaftet, die sämtlich in hebräischer Sprache abgefaßt und mithin für seine Landesleute bestimmt waren.

**Italien.** Der dritte Artikel der „Aurora“ bespricht die Zugeständnisse des h. Stuhles und erklärt zunächst, daß derselbe den Forderungen der preussischen Regierung nicht nachkommen konnte, weil dieselben den wesentlichen Einrichtungen der Kirche widersprächen. Wenn der Paps im Interesse der Kirche eine Verständigung herbeiführen, müsse auch die Regierung im Staatsinteresse den kirchlichen Frieden wünschen. Die

Curie verlangte die Abschaffung der Maigesetze, die preussische Regierung sandte darauf einen Commissar, der dieselben mit einem Mandatar des Pappes revidiren sollte. Während die Regierung mit weiterem Vorgehen zu zögern begann, erklärte die Curie, sie wolle mit dem Versprechen, die Gesetze zu geeigneter Zeit abzuschaffen, zufrieden sein; sie verlangte aber die Amnestie der Bischöfe und Priester und sollte dieselbe auch bewilligt werden, wenn bezügliche Bittgesuche der Verbannten bei der Staatsregierung einträfen. Die Regierung beanspruchte hingegen das Recht, die Seelsorger zu befähigen, was indessen der Constitution der Kirche entgegen ist. Die Curie versprach, die Anzeige toleriren zu wollen. Darauf verlangte die Regierung eine Einwirkung auf das Centrum.

**Türkei.** Unter den Araberstämmen Mesopotamiens ist ein Aufstand angezettelt worden, der bereits einen bedenklichen Charakter angenommen hat. Vier türkische Bataillone sind von den Insurgenten eingeschlossen und vernichtet worden. Man versichert, daß der Sultan vergebens die Mittel in Anwendung zu bringen versuchte, die bei den mohamedanischen Insurgenten des Zeitun versangen hatten. Ein vom Palast an Monsoun, den Insurgentenführer gerichtetes Telegramm bot ihm vollständige Amnestie für sich und seine Gefährten an, versprach ihm Geld, Decorationen und Stellen. Bisher wurden diese Anerbietungen verächtlich zurückgewiesen, und es scheint, daß das ganze arabische Element sich anschießt, das Joch des Sultans abzuschütteln. — Eine Depesche des österreichischen Gesandten in Konstantinopel an Baron Haymerle entnehmen wir zu dieser Angelegenheit noch Folgendes: Die Unzufriedenheit, welche in Arabien durch die Ernennung des neuen Scherifs von Mekka unter den Anhängern der Familie des ermordeten Hussein Pascha hervorgerufen wurde, scheint bereits zu bedenklichen Folgen für die Pforte geführt zu haben. Manur Pascha, oberster Scheich der Motesit-Araber, die das ganze Gebiet des Schat-el-Arab bis Bassorah, der Residenz des genannten Paschas, bewohnen, hat sich gegen die Pforte empört. Die erste Nachricht hiervon hatte hier die größte Bestürzung hervorgerufen und wurde Nassir Pascha, der Bruder Manur Paschas, schleunig zu Saib Pascha berufen, um Aufklärung über die dortige Lage zu geben. Derselbe war seinerzeit zum Gouverneur des damals neuereichten Wilajets Bassorah, das sämtliche Gebiete der Motesit-Araber umfaßte, ernannt, jedoch nach kurzer Zeit wegen seiner Bestechlichkeit und Bedrückungen gegen die Araber entsetzt und hierher berufen worden. Trotz der Bestrebungen Nassir Paschas, die gegenwärtige Lage in Mesopotamien im günstigsten Lichte darzustellen und den Nachrichten über den Aufstand jede Bedeutung abzuspochen, wurde unverzüglich an den Militär-Commandanten von Bagdad der Auftrag ertheilt, Truppen gegen die aufständischen Araber zu entsenden. Seitdem ist die Pforte ohne Nachricht, da die telegraphischen Verbindungen zwischen dem aufständischen Gebiete und Bagdad und, wie es scheint, in letzter Zeit auch zwischen Konstantinopel und Bagdad abgeschnitten wurden. Die Bedeutung dieser schneller als erwartet eingetretenen Ereignisse habe ich mir die Freiheit genommen Euer Excellenz in meinen früheren Berichten hervorzuheben, und sind heute die englische Botschaft in gleicher Weise wie die Pforte voll Besorgniß über den Ausgang dieses die ganze Zukunft Arabiens um so mehr gefährdenden Aufstandes, als auch der Jmam von Masfat in letzter Zeit unverholten Präntationen auf ihm benachbarte Gebiete Arabiens erhob, die bisher, wenn auch nur nominell, unter der Oberherrschaft der Pforte standen.

**Amerika.** Die Nationalconvention für die Präsidentschaft hat bereits 28 Ballotagen vorgenommen, bisher aber ohne Resultat, da keiner der Candidaten die erforderliche Majorität erreichte. Grant erhielt durchweg die höchste Stimmenzahl; er begann mit 304 und schloß mit 307, Blaine sank von 284 auf 279. Sherman, obgleich nur mit 91, mag siegen, falls Grant den Kampf aufgibt, da Sherman dessen Stimmen erhalten würde. Die übrigen Candidaten (Emunds, Washburne, Windom) erhielten nur wenige Stimmen.

#### Bermischte Nachrichten.

\* **Dortmund,** 8. Juni. Auf Jede Neu-Ferlohn ereignete sich ein großes Grubenunglück; bereits sind Todte am Tage.

\* **Frankfurt,** 7. Juni. Wegen der vielbesprochenen Ausführung des Scandalstückes: „Der Bauer im Fegfeuer“ durch die hiesigen Gymnasien hat der Cultusminister dem Director Mommen eine ernste Rüge zu Theil werden lassen und für die Zukunft alles Aehnliche, die Katholiken irgendwie Verlesende, streng untersagt. — Vom 1. Juli d. J. ab wird im Verlage des Herrn A. Köffer dahier eine große katholische Zeitung unter dem Titel „Frankfurter Volksztg.“ erscheinen.

\* **Fulda,** 7. Juni. Der katholischen Geistlichkeit unserer Diocese ist seitens der Regierung ohne Einschränkung das Recht zugesprochen, die Leitung des Religions-Unterrichtes in den Volksschulen zu übernehmen. In dem betreffenden Bescheide ist noch

ausdrücklich hervorgehoben, daß auch seither keinem Geistlichen der Diocese dieses Recht entzogen worden sei. Letzteres haben manche Mitglieder des Clerus und einzelne Kreis-Schulinspektoren jedenfalls nicht gewußt.

\* **Aus Leschnitz** (Oberschlesien), 5. Juni, erhält die „Germ.“ ein Schriftstück, welches folgenden Brief des „Staatspfarrers“ Sterba enthält:

Dem Wohlblöblichen Kirchenvorstande hier selbstst.  
Passus 1: Handelt über das Auswerfen des Rabolegrabens.  
Passus 2: Ueber das Stipendium der Wittiswiese von 12 M.  
Passus 3: In meiner Klage gegen unsern Pfarrgemeindevorstand Mühlenbesitzer Piwo warsti, der in herausfordernder Weise ohne Rücksicht auf mein bischöfliches Ansehen in hiesiger Gemeinde, meine Nuzniehung des hiesigen Pfarrgartens führte, obgleich ich das Maß priesterlicher Langmuth an ihm förmlich erschöpfte, bin ich vom Schöffengericht in Or-Strehlitz auf den Weg des Civilprozesses verwiesen worden. Diese Klage kann demnächst nur vom Kirchenvorstande als meinem Presbyterium ausgehen. Ich will eine solche Klage nicht gegen meine Mitatholiten und darf sie nicht wollen, allein ich will die wenige Erholung, die ich von meinen bischöflichen Amtsgeschäften bedarf, mir durch den Muthwillen eines meiner Gemeindevorstände nicht fören lassen. Da nun dieser ungehörige Sohn auf mich, seinen Bischof, nicht achtet, so wollet ihr ihn vor Euch rufen. Laut des Befehls des Heilandes Matthäus 18, 15 bis 17; denn offenbar bildet ihr mit die Kirche von Leschnitz. Nach diesem Befehl uneres Herrn und Heilands möget Ihr verfahren und darnach das Nöthige veranlassen. Mit der Liebe und Gnade Gottes, die alle Grenzen übersteigt, grüße ich unwürdiger Diener Jesu Christi Euch mit bischöflichem Segensgruß.

Leschnitz, den 28. Mai 1880. Konstantin Sterba.  
(Das Original befindet sich in den Acten des Kirchenvorstandes der Parochie Leschnitz. Wörtlich abgeschrieben.)

Wir rathen der bedrängten Gemeinde, den Cultusminister, der ja auch Chef des Medicinalwesens ist, unter Einsendung aller gravirenden Documente und Namhaftmachung aller als glaubhaft zu erweisenden Thatsachen, um Untersuchung der „Amtsführung“ des Herrn Sterba zu bitten. Der Staat hat den Leschnitzer „Propheten“ gesendet, der Staat muß ihn wieder abrufen. Wir wollen hoffen, daß die Gemeinde halb von dem ihr aufgedrungenen „wunderlichen Giten“ befreit wird.

S. **Aus Rom,** 6. Juni, schreibt man uns zur „Schalmei“ vorlage: Wie aus der Einleitung des Gesetzentwurfes, betreffend die hiectionäre Gewalt, hervorgeht, möchte man dem heiligen Stuhle die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen zuschreiben. Nichts wäre falscher: Die Conferenzen, welche zu Wien stattfanden, und zwar auf den ausdrücklichen Befehl des heil. Vaters, und der Brief des Letzteren an den Erzbischof von Köln, beweisen, daß nichts vernachlässigt wurde, um aufrichtig die Hand zu einem billigen Abkommen zu reichen. Die beinahe zweijährigen Verhandlungen und die reichlich gegebenen Aufklärungen ließen bis zur Soldenz erkennen, was in den Maigesetzen Unzulässliches enthalten sei. Man hat es nicht läugnen können, ja man hat es sogar in der genannten Einleitung eingestanden: Wahrheit und Irrthum werden immer im Gegensatz zu einander stehen. Aber wenn das so ist, warum beharrt man denn in dem Irrthum, den man aus den gegebenen Aufklärungen erkennen mußte? und warum schiebt man sich an, diesen Irrthum in dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Maigesetze zu befestigen? Ist das logisch? Ist das bona fide? Man sieht daher, daß die Schuld des Scheiterns der Verhandlungen, nach der Regierung eigenem Geständnisse, dieser zufällt und keineswegs dem heiligen Stuhle. Aber obwohl der so brüste und selbst so wenig delikate Wechsel in der Haltung der Regierung nicht vorher zur Kenntniß des hl. Stuhles gebracht war, so wird derselbe den heiligen Stuhl doch nicht von seinem klaren und unabhängigen Wege, den alle Welt kennt, ablenken. Das Centrum als Ursache hineinzuziehen, ist ein zu großer Kniff, als das er geglaubt werden könnte. Als Vertreter des Volkes ist und bleibt das Centrum immer eine Partei, welche in den rein politischen Angelegenheiten sich nur von seinen eigenen Ueberzeugungen leiten läßt. Es ist eine sonderbare Idee, welche nicht zugegeben werden kann, wenn man den Einfluß der Centrumsmitglieder verrückt, ihre Aufgabe entstellt und sie für abhängig vom hl. Stuhle erklärt. Die Folgen der neuen Aera, welche die Regierung durch ihren Gesetzentwurf inauguirten will, werden ebenso verderblich sein, wie diejenigen der Aera Falk. Obgleich verlegt und betrübt, wird der heilige Vater doch immer seine Arme öffnen, um Denjenigen zu helfen, welche auf den richtigen Weg zurückkehren wollen.

#### Baden.

\* **Karlsruhe,** 8. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigst geruht, den Bezirksbauinspector Waag in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leibender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe,** 7. Juni. Der deutsche Protestantenverein hat nach § 53 der

Statuten zum Zweck: „Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldben und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern“. Es lautet dies sehr schön und anmuthig auf dem Papier, aber die Wirklichkeit? Hier eine Probe:

„Der Papst hat das Zugeständniß, die zu ernennenden Geistlichen dürften vorher der Regierung angezeigt werden, wieder zurückgezogen. Es ist unbegreiflich, daß unsere Staatsmänner sich immer wieder mit den Wältschen einlassen. Festigkeit und schneidige Abwehr aller römischen Anmaßungen ist das einzige Mittel, im Vatican Eindruck zu machen. Um die Religion war es Rom nie zu thun, nur um seine Macht. Jedes Kind weiß es, daß kein Mensch daran gedacht hat, irgend einen Unfehlbarkeitsjünger in seinem Glauben und dessen Ausübung zu führen. Es ist den ultramontanen Heerführern vollständig gleichgültig, ob das arme Volk leidet oder nicht: der ganze Widerstand gegen die Maigesetze ist nur ein Mittel für die Vergrößerung der kirchlichen Machtbefugnisse und für Befriedigung unerfüllter Herrschsucht. — Religion kann man das nicht mehr nennen, was jetzt unter diesem Namen von den Ultramontanen in Umlauf gesetzt wird; das ist nichts weiter als der geistverlassendste Fetischismus. Ein neues, grobfinnliches Heidenthum ist in die Unfehlbarkeitskirche eingebrochen.“

So schreibt das protestantenvereinsliche „Wochenblatt“ vom 5. d. M. Entstellung, Unkenntniß und grobe Schmäbung bieten hier einander die Hand. Wie reimt sich denn solcher Ausbruch eines empörenden Fanatismus zu dem erwählten Statut? Das erheuchelte Mitleid um „das arme Volk“ ist ekelregend, weil die betreffenden Herrn wissen sollten, daß in Preußen diejenige Geistlichkeit, welche dem „armen Volke“ seelsorgerlichen Beistand leisteten, dafür in's Gefängniß und in die Verbannung wandern mußten. Wenn dennoch das „arme Volk“ so gerne vorgeschoben wird, da darf man fragen: ist dieses wirklich nur dazu, um von den Regierungen geplagt zu werden, und zwar gerade von der Seite aus, wo die vorzüglichste Schonung schon durch das Staatsinteresse geboten wäre? — Der Papst hat die an den Erzbischof von Köln zugesagte Anzeige der zu ernennenden Geistlichen zurückgezogen — ganz natürlich, denn anstatt daß daraufhin die preußische Regierung die Friedensunterhandlungen fortsetzte, erfolgte der Abbruch derselben; und die katholische Kirche in Preußen auf Gnade und Ungnade hin der Regierung zu Füßen zu legen, war für den Papst eine reine Unmöglichkeit. So einfach und einleuchtend dieses ist, ein Protestantenvereinsmitglied wird sich zu einer solchen billigen Anerkennung nie herbeilassen, denn daran hindert der Haß gegen den Katholicismus. — „Kein Unfehlbarkeitsjünger ist in seinem Glauben und dessen Ausübung“ gestört worden, lautet eine weitere Behauptung, bei welcher die Wahrheit vor die Thüre gesetzt worden ist. Der Verlust von Kirchen und kirchlichem Vermögen zc. zu Gunsten einer von vornherein verlorenen Sache, nämlich des sog. „Katholicismus“, hat für die betreffenden römisch-katholischen Gemeinden die empfindlichste Störung hervorgerufen, die fortwährend schmerzlich drückt und drücken wird, bis das Unrecht gesühnt ist. Zu einer solchen Theilnahme um das „arme Volk“ kann sich freilich der Protestantenverein nicht emporschwingen, dem die römische Kirche nur noch der „geistverlassendste Fetischismus“ und ein „grobfinnliches Heidenthum“ ist. Diese maßlose Schmäbung ist nicht neu, seit dreihundert Jahren bricht sie immer wieder in unveränderter Höhe hervor. Uebrigens fehlt es für diese Unbill nicht an erwünschter Genugthuung insofern, als Männer von der besten und lautersten Gesinnung die „Unfehlbarkeitskirche“ der schärfsten Prüfung unterziehen, als Convertiten sich schließlich von den wasserlosen Eisternen des Nationalismus wegwenden und in der Kirche Rom's den religiösen Ruhepunkt finden. — Endlich noch ein Satz: „Es ist unbegreiflich, daß unsere Staatsmänner sich immer wieder mit den Wältschen einlassen“ — ganz einverstanden, nur hätte das „Wochenblatt“ einen kleinen Nachsatz noch anfügen sollen, etwa lautend: zumal sie (die Staatsmänner) schon so vielmal, ausweislich der Geschichte, den Kopf angerannt haben.

◊ Vom Rhein, 7. Juni. Zu dem Beschluß des engeren Parteiausschusses vom 28. Mai hinsichtlich der Wahl im 9. Reichstagswahlkreise sind dem Vernehmen nach zahlreiche Zustimmungserklärungen hervorragender Parteigenossen eingetroffen. Wir hoffen auf allgemeine Billigung, da derselbe offenbar den Verhältnissen durchaus allein entsprechend gewesen ist. Unsere Parteigenossen im 9. Wahlkreise werden überdies begreifen, daß eine große Volkspartei auch bei Unterstützung des Candidaten einer andern Partei ihre starke Eintracht und ihre opferbereite Entschiedenheit zeigen muß.

□ Wuchsal, 7. Juni. Die Abhaltung des Gottesdienstes in hiesiger Klosterkirche soll also nochmals auf unbestimmte Zeit aufgeschoben, um alsdann wahrscheinlich für immer zu erlöschen. Die „Kraichg. Ztg.“ vom 4. d. M. berichtet:

„Das Project der permanenten Gewerbe-Ausstellung in der kleinen Klosterkirche, welche durch Beschluß des Stadtraths dem Gewerbeverein für diesen Zweck bereits zur Verfügung gestellt wurde, erfährt insofern eine unliebsame, aber unvermeidliche

Verzögerung, als das katholische Stadtpfarramt darum ersucht hat, jene Kirche während der Reparaturarbeiten an der Stadtkirche zu gottesdienstlichen Zwecken verwenden zu dürfen, ein Ersuchen, welchem selbstverständlich in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse von keiner Seite Widerspruch entgegengebracht wurde.“

Man hat, wie schon in einem früheren Artikelchen dieses Blattes bemerkt wurde, nicht daran gezweifelt, daß der Stadtrath das Klosterkirchlein zu gedachtem Zwecke abgeben werde. Soviel bekannt, hat sich nur eine einzige Stimme dagegen ausgesprochen und diese hat sich dabei von ganz richtigen Ansichten leiten lassen, dahin gehend, daß die Klosterkirche, bei dem größten Theil der katholischen Einwohnerschaft in hoher Verehrung stehend, zur Gewerbehalle umgewandelt, einen sehr mißlichen Eindruck zurücklassen werde, dem man aus Rücksichten der Pietät hätte vorbeugen sollen. Leider hat diese Darlegung keinen Anklang gefunden und die Mehrzahl des Stadtrathes hat anders verfügt und zwar für ein Unternehmen, dessen Fortbestand sehr zweifelhafter Natur ist, was sich wohl später alsbald herausstellen dürfte. Abgesehen hiervon, kann man fragen: Wäre wirklich in hiesiger Stadt gar nirgend ein Lokal für fragliche Gewerbehalle zu gewinnen? Raum glaublich. —

#### Locales.

\* Karlsruhe, 9. Juni.

(Geschenk.) Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat die neue protestantische Kirche in Ettlingen mit einer Altar- und einer Taufbedende beschenkt, Arbeiten Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Viktoria und mehrerer hiesiger jungen Damen. Diese Geschenke sind morgen Vormittag von 10—12 Uhr zur Besichtigung ausgestellt im Raume des Frauenvereins, Sintenheimerstraße 2.

(Marquise-Brand.) Gestern Nachmittag stand vor dem Weißwaarengeschäft des Herrn Kaufmann Oberst in der Kaiserstraße dahier plötzlich eine Marquise in hellen Flammen. Zum Glück war diese Marquise keine Marquise von so und so, sondern nur eine solche aus Leinwand und dazu bestimmt die zudringliche Sonne vom Schaufenster abzuhalten. Es blieb von der unglücklichen Marquise nichts als das pure Gerippe aus Eisen übrig. Die Feuerwehr wurde nicht alarmirt.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen zc.) Die „Turngemeinde Karlsruhe“ hält Samstag den 12. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab.

(Kunstnotiz.) Der in Berlin erscheinende „Theater-Moniteur“ schreibt über Herrn Schneider's Gastspiel am dortigen Schauspielhaus: Herr Heinrich Schneider von Karlsruhe, der am Sonnabend und Sonntag in der „Piccolomini“ und in „Wallensteins Tod“ den „Wallenstein“ spielte und gestern „Obersforster“ sein Gastspiel beendete, hat auch neuerdings hier wieder beim Publikum wie in der Presse die Anerkennung als guter und continirter Schauspieler erzielt, jedoch ist seine künstlerische Individualität nicht dazu angethan, namentlich den Charakter des Friedländers völlig zu deuten. Seine Darstellung hatte etwas Weichliches. Besser gelang ihm die Pfand'sche Figur. Von einem Engagement des Herrn Schneider konnte überhaupt nicht die Rede sein, da er in Karlsruhe noch gebunden ist.

(Groß. Alterthümer-Sammlung.) Gegenwärtig sind folgende neu erworbene Gegenstände ausgestellt: Römische Ziegel mit Stempeln der 14. und 22. Legion und der 24. Cohorte, gefunden bei Neuenheim bei Heidelberg, Geschenk von Herrn Landgerichtsrath Christ in Heidelberg. Steinwerkzeug mit angefangener Bohrung, gefunden in Nettigheim bei Wiesloch, Geschenk von Herrn Professor Blas in Karlsruhe. Vorübergehend ausgestellt sind: Nachbildung eines römischen Silberfundes vor Bernay in der Normandie von Christofle und Cie. hier. Eingelegerter Fisch (Voule) aus dem Ende des 18. Jahrhunderts angeblich aus der Hofhaltung Napoleons I., zunächst aus Würzburg stammend, Eigenthum des Herrn Hauptlehrer außer Dienst Bach hier selbst. In der groß. ethnographischen Sammlung sind vorübergehend ausgestellt: Chinesische Frauenschuhe und das Modell einer südchinesischen Sänfte, im Besitze des Herrn Karl Wagner hier.

#### Kleine badische Chronik.

\* Karlsruhe, 8. Juni. Gestorbene Deutsche in Amerika: Binz, Johann, aus Gänblingen (Baden) 70 Jahre, gest. am 14. Februar 1880, Philadelphia (Pennsylvania). Eger, Magdalena, geb. Bähler, aus Holzheim (Württemberg), 43 Jahre, gest. 11. März 1880, St. Joseph (Minnesota). Kühnle, Chas. H., aus Stuttgart (Württemberg), 33 Jahre, gest. 19. Februar 1880, Philadelphia (Pennsylvania). Sülle, Georg, aus Holzhausen (Württemberg), 36 Jahre, gest. 18. Februar 1880, Philadelphia (Pennsylvania). Sporrer, Barbara, geb. Färderer, aus Heidersheim (Baden), 79 Jahre, gest. 25. Februar 1880, New-Orleans (Louisiana). Walter, Heinrich, aus Kleinsachsenheim (Württemberg), 50 Jahre, gest. 26. Februar 1880, Philadelphia (Pennsylvania).

→ Mannheim, 7. Juni. Der bisherige verantwortliche Redacteur der „Neuen Badischen Landeszeitung“ Herr Stadtrath Eichelsdorfer tritt von der Redaction der Zeitung zurück und übernimmt die Stelle des Verwalters der Armen- und Krankenliste. — Je näher wir dem Eröffnungstermin für unsere Ausstellung entgegengehen, um so umfassender

werden die Vorarbeiten für dieselbe bei den einzelnen Commissionen, um so rühriger aber auch schaffen deren Mitglieder an den ihnen zugetheilten Aufgaben. So sind die Plätze in der Maschinenhalle an die einzelnen Aussteller definitiv vertheilt und ist das Bureau gegenwärtig mit der Expedition der diesbezüglichen Mittheilungen beschäftigt; ebenso sind auch die einzelnen Zimmer endgiltig vergeben. Innerhalb der nächsten acht Tage werden außerdem die Plätzeintheilungen für sämtliche Aussteller bewirkt sein und sollen letztere sodann sofort über den ihnen zugetheilten Raum verständigt werden. Recht erfreulich ist die Wahrnehmung, daß sämtliche Arbeiten für die Ausstellung im Verhältnis zu der noch vor uns liegenden Zeit entschieden weiter vorgeschritten sind als dies bei andern Ausstellungen z. B. in Offenbach der Fall war, sobald man dem Eröffnungstermin mit voller Zuversicht auf ein durchaus fertiges Werk entgegensehen kann. Der 15. Juli, als definitiver Eröffnungstag, wird deßhalb für den ganzen Pfalzgau ein ebenso bedeutungsvoller als freudiger Tag werden, umso mehr als mit Sicherheit zu erwarten steht, daß der hohe Protector des Unternehmens Sr. Königl. Hoheit der Großherzog, die Ausstellung in Person eröffnen wird.

\* Baden, 7. Juni. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1. Klasse der Zweiten Lotterie von Baden-Baden fielen, wie wir dem „Bad. Wochenblatt“ entnehmen, auf folgende Nummern die beigelegten Hauptgewinne:

Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.
1	2561	22	12808	43	3398
2	94923	23	2636	44	2928
3	41962	24	16241	45	97694
4	93971	25	5926	46	94921
5	90784	26	72275	47	48000
6	34674	27	87069	48	90739
7	94319	28	23814	49	29679
8	3800	29	28444	50	58229
9	79074	30	73980	51	86868
10	6066	31	78466	52	25823
11	2432	32	82096	53	49775
12	59826	33	37192	54	52588
13	90852	34	87806	55	82690
14	30219	35	31497	56	27362
15	39567	36	41357	57	31084
16	96870	37	7953	58	41237
17	23817	38	1999	59	1220
18	81238	39	61493	60	62892
19	36005	40	78395	61	46425
20	2478	41	94742	62	82547
21	59770	42	47026		

† Achern, 7. Juni. Der diesjährige Frühjahrsausflug vereinigte heute viele Juristen des Landgerichtsbezirks Offenburg im Gasthause zur Post dahier, wo ihnen eine vortreffliche Bewirthung bei billigen Preisen zu Theil wurde. Eine größere Anzahl hatte von Oberkirch aus den Weg durch Berg und Thal zu Fuß zurückgelegt und schien von der herrlichen Landschaft sehr betriebrigt zu sein.

◊ Freiburg, 8. Juni. Nächsten Sonntag wird ein Bergnugungszug von hier nach Karlsruhe abgefertigt. Derselbe wird in Freiburg 6<sup>45</sup> Morgens abgehen, in Denzlingen, Emmendingen, Dinglingen und Offenburg anhalten und 10<sup>15</sup> Vorm. in Karlsruhe eintreffen. Die Rückfahrt erfolgt 7<sup>00</sup> Abends. Die Zahl der Plätze ist auf 1200 beschränkt und wird der Fahrpreis 2 Mark betragen.

#### Literarisches.

Gemeinsame Meßandachten in Wechselgebeten für die Schuljugend. Von Friedrich Kosterus, mit bischöflicher Approbation. Kleinere und größere Ausgabe. Gebr. Benziger, Einsiedeln. Beide hübsch ausgestatteten Büchlein enthalten in ansprechender Form und leichtfaßlicher Sprache eine Eintheilung und Erklärung der kirchlichen Meßgebete und des hl. Opfers, ferner vier Meßandachten und Gebete für Meßdiener vor der heiligen Messe nebst einer Anleitung für Meßdiener.

#### Handel und Verkehr.

\* Mannheim, 7. Juni. Auf dem gestrigen Fetteviehmarkte waren beigetrieben: 56 Ochsen, 341 Stück Schmalvieh, 15 Stück Farren, — Stück Milchkuhe, 240 Stück Kälber, — Hammel 241 Schweine und kostete: Ochsenfleisch 1. Qual. 70—72 Mt., 2. Qualität 66—68 Mt., Schmalfleisch 1. Qual. 62—64 Mt., 2. Qualität 50—60 Mt. per Centner, Milchkuhe 250—350 Mt. per Stück, Kälber 30—45 Mt. per Stück, Hammel — Mt. per Paar und Schweine 58—62 Fig. per Pfund. Gesamtterlös 138,634 Mt.

Redacteur: Alois K. Fütterer.

#### Gauten.

Müller, Fidel, von Stodach (Amtsgericht Stodach), Anmelde-Termin 22. Juni, Prüfungs-Termin 1. Juli, Vormittags 8 Uhr.  
Fug, Rudolf, Schuhmacher von Breisach (Amtsgericht Breisach), Anmelde-Termin 28. Juni, Prüfungs-Termin 5. Juli, Vormittags 9 Uhr.  
Martin, Andreas, Schuhwaarenhändler in Konstanz (Amt Konstanz), Anmelde-Termin 28. Juni, Prüfungs-Termin 7. Juli, Vorm. 8 Uhr.  
Zimmermann, Ph. Wilh., Schuhmacher in Graben (Nachschick) (A. Karlsruhe), Anmelde-Termin 5. Juli, Prüfungs-Termin 14. Juli, Vorm. 9 Uhr.  
Risch, Philipp Jakob, Weber von Graben (Amt Karlsruhe), Anmelde-Termin 5. Juli, Prüfungs-Termin 14. Juli, Vorm. 10 Uhr.  
Reidolf, Jakob, Kaufmann (Firma Reidolf-Herzog) in Konstanz (A. Konstanz), Anmelde-Termin 25. Juni, Prüfungs-Termin 5. Juli, Vorm. 8 Uhr.

# Erwiderung

## auf die Pingel'schen Verläumdungen.

Ein gewisser Fabrikant, welcher seinen Liqueur ohne Stempel nicht mehr verkaufen zu können scheint, betreibt jetzt, obwohl ich seine fortgesetzten Angriffe über ein halbes Jahr gänzlich ignoriert habe, die Zeugnis-Fabrikation en-gros und zwar lediglich gegen mich und meinen Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur gerichtet, weil er einseht, daß sein Fabrikat gegenüber meinem realen Magenbitter auf solide Weise nicht auskommen kann.

Ich habe noch Niemanden veranlaßt, mir ein Zeugnis auszustellen, trotzdem laufen fortwährend beglaubigte Atteste ein, welche dokumentiren, daß mein echter Bernhardiner die beste Wirkung hatte, während der Benediktiner und St. Bernhard-Magenbitter des C. Pingel ohne Erfolg war und sogar schädlich wirkte.

Ich bin nicht in der Lage, diese Atteste alle zu veröffentlichen, da mein reales Fabrikat solch' enorme Annoncenkosten nicht verträgt, werde aber durch Beweise, daß meine Fabrik-Filialen in Kuffstein und Zürich wirklich existiren, sowie, daß ich mich niemals mit falschen Vorpiegelungen und falschen Attesten befaßt habe, die Pingel'schen Anschuldigungen auf das zurückführen, was sie sind — brodnedische Verläumdungen und freche Markt-schreierei — welche gewiß nie im Stande sein werden, das Vertrauen meiner Herren Depositeure und des Publikums zu meinem realen Fabrikat zu erschüttern.

Die bekannte Solidität sämtlicher Firmen, welche meinen echten Bernhardiner — nur seiner Reellität wegen — führen, kann durch die Pingel'schen Angriffe nicht alterirt werden, die Geschäfts-Ehre dieser Firmen, sowie meine persönliche und Familien-Ehre machen es mir aber zur Pflicht, mich nicht in das Fahrwasser der Pingel'schen gemeinen Markt-schreierei und Verläumdungen treiben zu lassen, um schließlich mit Charlatans, welche vorgeben, mit ihren Wundermitteln alle Uebel der Welt zu kuriren und die ganze medizinische Wissenschaft über den Haufen werfen möchten, auf gleiche Stufe gestellt zu werden.

Ich werde meinen Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur nach wie vor in solider Weise und als bestes diätetisches Genußmittel bezeichnen, welches nebenbei die hervorragende Eigenschaft besitzt, äußerst wohlthunend und heilsam auf den menschlichen Organismus zu wirken, und mich auch in Zukunft sowohl in meinen Inseraten als Prospekten bloss auf dasjenige berufen, was hochachtbare Universitäts-Professoren, rühmlichst bekannte Aerzte und ehrbare Laien über die Vorzüglichkeit meines Magenbitters ausgesprochen sich gedrungen fühlten.

Heute muß ich sehr bedauern, daß ich mich durch markt-schreierische Angriffe verleiten ließ, überhaupt auf dieselben jemals reagirt zu haben und erlaube mir, zur Rechtfertigung des Gesagten aber auf unentscheidende im „Karlsruher Tagblatt“ veröffentlichte Bekanntmachung des dortigen Dr. K. S. K. zu verweisen, wobei anzunehmen ist, daß sonst realle Firmen und Apotheken, welche sich seither mit dem Verkauf der Pingel'schen Fabrikate befaßten, von dieser Bekanntmachung bis jetzt keine Kenntniß hatten. — Sapienti sat!

**Wallrad Ottmar Bernhard,**  
Igl. Hof-Destillateur in München.

### Bekanntmachung.

Auszug aus dem „Karlsruher Tagblatt“ Nr. 161. Erstes Blatt, Sonntag, 15. Juni 1879. Nr. 5270.  
Von C. Pingel in Göttingen wird durch viele markt-schreierische Anzeigen die Benediktiner Doppelkräuter-Magenbitter-Essenz als wirksamstes Mittel gegen die verschiedensten Krankheiten angepriesen. Belegter Benediktiner ist eine Mischung von Wasser und Alkohol, in welcher Süßholz-Extrakt aufgelöst ist, welcher Zusatz von ätherischen Oelen, wie Pfeffermünz, Anisöl aromatisirt ist. Der Preis dieses schlecht schmeckenden und zu Selbstweiden gänzlich ungeeigneten Liqueurs beträgt 6 M. 75 Pfg. per ganze Flasche, die Herstellungskosten können höchstens 1 M. 80 Pfg. betragen.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß den Zeugnissen der von ihm angegebenen Sachverständigen nicht der geringste Werth beizulegen ist, im Gegentheil müssen diese Zeugnisse und Empfehlungen als untrügliches Zeichen dafür angesehen werden, daß es sich bei Anpreisung dieser Waare nur um betrügerische Ausbeutung des Publikums handelt.

Karlsruhe, den 3. Juni 1879.

### Der Ortsgesundheitsrath.

gez. Schnebler. gez. Schumacher.

Hiermit bescheinigen wir dem Igl. Hof-Destillateur Herrn Wallrad Ottmar Bernhard in München, daß derselbe in Kuffstein (Tirol) eine Fabrik-Filiale seiner Liqueur-Filiale betreibt und dafür die landesüblichen Steuern nach Oesterreich bezahlt.  
Am Mai 1880.

### Stadtmagistrat Kuffstein.

(L. S.) gez. Karg, Bürgermeister.

Hiermit bescheinige ich, daß ich laut Vertrag vom 16. Februar 1879 die Bernhard'sche Fabrik-Filiale in Zürich führe und zugleich den General-Verband für die Schweiz und Frankreich besorge.  
Zürich, 28. Mai 1880.

J. Jotter.

Die Unterschrift beglaubigt:  
**Das Stadtmann-Amt.**  
(L. S.) J. Beringer, Stellvertreter.

Hiermit konstatiere ich der Wahrheit gemäß, daß ich den Bernhardiner-Alpenkräuter-Liqueur des Herrn Hof-Destillateur Wallrad Ottmar Bernhard, in der stets gleichen realen Weise fabrizirt, seit über 14 Jahre in meiner Apotheke führe und großen Absatz darin habe.  
München, 29. Mai 1880.  
Die Unterschrift beglaubigt

**Otto Gierlinger, Apotheker.**  
(L. S.) Wehmeringer, Igl. Notar.

### Öffentlicher Dank.

Längere Zeit litt ich an chronischem Magenkatarrh und gebrauchte dagegen den in allen Zeitungen angepriesenen Benediktiner von C. Pingel in Göttingen, ich hatte aber für theures Geld nicht allein keinen Erfolg, sondern mein Uebel wurde stets schlechter und hartnäckiger.  
Da kaufte ich mir in der Apotheke des Herrn Reuning dahier den weitaus billigeren aber ächten Bernhardiner-Alpenkräuter-Liqueur von Herrn Wallrad Ottmar Bernhard in München und war in kurzer Zeit von meinem Leiden befreit, weshalb ich Jedermann den echten Bernhardiner von Herrn Hof-Destillateur Bernhard in München als das beste Magenmittel empfehle.

Friedberg bei Augsburg, 28. Mai 1880.  
Vorstehende Unterschrift bestätigt am 28. Mai 1880.

### Stadtmagistrat Friedberg.

(L. S.) gez. Ott, Bürgermeister.

Der echte Bernhardiner-Alpenkräuter-Liqueur ist nur bei folgenden Firmen zu haben:

**Karlsruhe:** Mich. Hirsch, Delikatessenhandlung, Kreuzstraße 3.  
Herm. Ebbecke, Conditor, Waldstraße 28.

**Durlach:** Ludwig Reiskner;

**Bretten:** Emil Dyk;

**Bühl:** Conditor Blank;

**Bruchsal:** Chr. Krensburg;

**Gmüngen:** Sig. Niechheimer;

**Mülingen:** Wilh. Metzger;

**Heidelberg:** Wilh. Burske;

**Oberkirch:** Herm. Schrempf;

**Odenheim:** Apotheker Lutz;

**Pforzheim:** Moritz Gerwig;

**Kastatt:** A. Mattern;

**Baden-Baden:** Geschw. Wolff;

**Achern:** Peter & Cie.;

**Löffingen:** Wilh. Kohler;

**Neustadt:** Max Engelmann;

**Leuzkirch:** Max Gehringer;

**Ettlingen:** A. Limberger;

**Waldkirch:** F. E. Grafmüller;

**Billingen:** Karl Butta;

**Weingarten:** F. J. Spohrer.

### Gesucht

wird für eine brave, tüchtige Person in den mittleren Jahren, die empfohlen werden kann, eine Stelle als Haushälterin in einem kathol. Pfarrhaus. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Rosenkranz-Zettel

sind zu haben bei der Expedition des „Bad. Beobachters“ und bei Ferdinand Gaa in Bruchsal.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

### Bauarbeiten = Vergebung.

Zur Herstellung verschiedener Reparaturen in der Pfarrkirche zu Bellingen, Amt Müllheim, sind

im Anschlag von:  
M. Pfg.

Maurerarbeiten . . . . . 271. 81  
Zimmermannsarbeiten . . . . . 299. 34  
Schreinerarbeiten . . . . . 336. 10  
Tüncherarbeiten . . . . . 241. 68

erforderlich, welche im Submissionswege zur Ausführung gebracht werden sollen.

Die Ueberschlagsauszüge und Bedingungen liegen bei Katholischer Stiftungskommission Bellingen zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen, in Prozenten des Ueberschlages ausgebrachten Angebote längstens bis

**Dienstag, den 22. Juni d. J.,**  
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg, den 7. Juni 1880.

**Erzbischöfliches Bauamt.**

Baer. 2.1

### Delgemäldeausstellung,

größtentheils der älteren Meister, in jedem Genre, und noch verschiedene Kunstgegenstände billig zu verkaufen. Näheres unter Nr. 1. Kunstausstellung, Kontor des „Bad. Beobachters“, Karlsruhe. 2.1

### Standesbuchs-Auszüge.

- Eheausgebote:**
7. Juni. Wilhelm Hofmann von Michelbach, Schneider, mit Friederike Weber von Hagsfeld.
  - Eheschließungen:**
  7. Juni. Anton Bolt von Fahrenbach, Schuhmacher, mit Luise Bed von hier.
  7. „ Constantin Wiber von Ringsheim, Barbier in Kastatt, mit Elisabeth Heinrich von Muggenturm.
  - Geburten:**
  3. Juni. Karl, Vater Hermann Beschle, Schuhmacher.
  4. „ Thella Antonie, Vater Otto Steinbach, Grobsh. Buchhalter.
  5. „ Gustav Adolf, Vater Johann Daum, Schreiner.
  5. „ Adolf, Vater Anton Kastner, Wagenwärtergehilfe.
  6. „ Josef Anton, Vater Josef Mauthe, Weichenwärter.
  6. „ Frieda Karoline, Vater David Zimmermann, Lokomotivheizer.
  6. „ Wilhelm, Vater Wilhelm Weber, Bahnwart.
  6. „ Johanna, Wilhelmine, Vater Joh. Romming, Tagelöhner.
  6. „ Magdalena, Vater Jakob Holler, Schreiner.
  - Todesfälle:**
  5. Juni. Christian Fessler, Rangdienner a.D., ein Ehemann, alt 73 Jahre.
  5. „ Karl Friedrich Lessing, Gr. Gallerie-Direktor, Wittwer, alt 72 Jahre.
  5. „ Adolf Bender, Seminarist, ledig, alt 17 Jahre.
  6. „ Wilhelm Fundis, Kaufmann, ledig, alt 18 Jahre.
  6. „ Otto, alt 1 Jahr 7 Monate 25 Tage, Vater Milchhändler Wildermuth.
  7. „ Maier Homburger, Metzgermeister, ein Ehemann, alt 56 Jahre.
  7. „ Karl Glaser, Soldat im 3. Bad. Drag.-Reg. Nr. 22, alt 25 Jahre.
  7. „ Wilhelm, alt 22 Stunden, Vater Bahnwart Weber.
  7. „ Adolf Müller, Sattlermeister, ein Ehemann, alt 65 Jahre.

### Verloofungen.

**Köln-Mündener 100-Thlr.-Loose von 1870-1927.** 20. Serien-Ziehung am 1. Juni. Gewinn-Ziehung am 1. August 1880. Serie 2198 2348 3095 3982.  
**Kurbessische 10-Thlr.-Loose von 1845 bis 1895.** 45. Serien-Ziehung am 1. Juni. Gewinn-Ziehung am 1. Juli 1880. Serie 189 216 346 367 589 816 912 1020 1160 1212 1294 1856 1871 1874 1527 1533 1568 1656 1761 1959 1982 2079 2169 2278 2325 2412 2883 2974 3036 3187 3188 3281 3271 3331 3878 3395 3418 3450 3457 3518 3593 3653 3684 3745 3749 3990 4002 4117 4262 4361 4366 4423 4464 4741 4753 4799 4851 4904 5063 5094 5115 5265 5296 5469 5541 5574 5715 5832 5876 5978 5882 5896 5907 5970 5985 6047 6051 6093 6112 6595.

### Zwangs-Versteigerungen.

**Göttingen.** Montag, 28. ds., a. d. Rathh.: dem Müller Stephan Thomann: Haus, Mühle, Sägmühle, Wiesen, Wald.  
**Altenburg.** Freitag, 9. Juli, a. d. Rathh.: dem Johann Rühle: Aeder, Wald.  
**Saig.** Mittwoch, 23. ds., a. d. Rathh.: dem Müller und Bäcker Kaver Frey in Mühl-lingen: Haus mit Mähleneinrichtung, Aeder.